

.....
Antragsteller (Vorname, Name)

.....
Bonuspass Nr. / gültig bis

.....
(Straße)

7.1 Zuschuss für Freizeitaufenthalte Kinder

Mein Kind, geb. hat in
der Zeit von bis an einer Freizeitveranstaltung teilgenommen.

Veranstalter ist:
(Name)

Die Kosten betragen: €.

Hinweis:

Es stehen **insgesamt** max. 350 € pro Person im laufenden Kalenderjahr zur Verfügung.

Ich bitte um Gewährung eines Zuschusses entsprechend der Richtlinie der Stadt Böblingen.
Der Zuschuss soll auf folgendes Girokonto überwiesen werden:

IBAN DE

Folgende Nachweise sind dem Antrag beizufügen:

- Anmeldebestätigung oder Rechnung
- Zahlungsnachweis, wie z.B. Kontoauszug oder Quittung

Wird von der Servicestelle ausgefüllt:

- Anmeldebestätigung o. Rechnung liegt vor
- Zahlungsnachweis liegt vor
- Selbstverpflichtungserklärung des Trägers liegt vor

Den Hinweis zum Datenschutz und zur Rückerstattung habe ich zur Kenntnis genommen. (siehe Rückseite)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Verfügung Amt für Soziales

Der Zuschuss zu oben beantragter Leistung beträgt €.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Hinweise

Zum Umgang mit Ihren Daten

Die auf Ihrem Antrag übermittelten Daten werden ausschließlich intern gespeichert, um Ihren Antrag bearbeiten zu können oder um für Anschlussfragen bereitzustehen. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.

Dieser Hinweis erfolgt aufgrund des Landesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzverordnung.

Zu Stornokosten / Rückerstattung allgemein

Vorausgeleistete Zahlungen für Teilnehmerbeiträge, die auf Grund von nicht stattgefundenen oder günstigeren Maßnahmen nicht oder nicht in vollem Umfang benötigt wurden, müssen zurückerstattet werden.

Zu Stornokosten / Rückerstattung Freizeitmaßnahmen (7.1 / 7.2. / 7.3 / 7.4)

Bei Absage einer Freizeitmaßnahme oder Reise aus persönlichen Gründen ist der Antragsteller verpflichtet, den Zuschuss zurückzuzahlen.

Im Fall kurzfristig stornierter Freizeitmaßnahmen oder Reisen, für die eine Zahlungsverpflichtung des Teilnehmers besteht, müssen städtische Zuschüsse zurückerstattet werden. Eine Bezuschussung oder Erstattung ist im genannten Fall nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

Abrechnung

Die Leistungen und Vergünstigungen können **bis spätestens 28. Februar** des Folgejahres für das Vorjahr, in welchem die Leistung in Anspruch genommen wurde, zur Erstattung eingereicht werden. Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung mehr.

Eine Übertragung von Leistungen in das folgende Jahr ist nicht möglich. Nicht in Anspruch genommene Anteile von Höchstbeträgen werden nicht ausbezahlt.